

Schwieriger Weg der Bundesicherheitspolizei

Autor(en): **Spring, Hansjörg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **51 (1978)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-563914>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

pionier

Zeitschrift der Kommunikation

PIONIER Nr. 10 1978

Offizielles Organ des Eidg. Verbandes der Uebermittlungstruppen (EVU) und der Schweiz. Vereinigung der Feldtelegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Organe officiel
de l'Association fédérale des Troupes de Transmission et de l'Association des Officiers et Sous-officiers du Télégraphe de campagne

Redaktion:

Postfach, 8026 Zürich

Hansjörg Spring
Spyristrasse 10, 8044 Zürich
Telefon (01) 60 13 75
(verantwortlicher Redaktor)

Rudolf Gartmann
Postfach, 6045 Meggen
Telefon (041) 37 23 00
(Regionalrubrik
Mittelland, Zentral- und Ostschweiz)

Philippe Vallotton
Avenue secrétan 1, 1005 Lausanne
Telefon (021) 22 91 66
(Regionalrubrik Westschweiz)

Dante Bandinelli
Via F. Zorzi 2, 6512 Giubiasco
Telefon (092) 27 11 66
(Regionalrubrik Tessin)

René Roth
Postfach 486, 8201 Schaffhausen
Telefon (053) 6 18 87
(Administration und Vertrieb)

Postcheckkonto 80 - 15666

Inserateverwaltung:

Annoncenagentur AIDA
Postfach, 8132 Egg/ZH
Telefon (01) 984 27 03 / 984 06 23

Druck und Spedition:
Buchdruckerei Erwin Schöni
Hauptstrasse 50, 4528 Zuchwil
Telefon (065) 25 23 14

Auflage: 3800 Exemplare

Versand der nächsten Nummer:
15. November 1978

Redaktionsschluss: 1. November 1978

Preis pro Einzelnummer: Fr. 2.60
Nachdruck nur mit Bewilligung
der Redaktion

Zum Titelbild

Der neue Empfänger DR 28 von NATIONAL verfügt über eine digitale Frequenzanzeige und einen lückenlosen Kurzwellenbereich. Der erschwingliche Preis und seine guten Empfangseigenschaften machen das Gerät für den privaten Kurzwellenhörer interessant.

(Aufnahme PIONIER)

Schwieriger Weg der Bundessicherheitspolizei

Schon seit über 15 Jahren befassen sich die Bundesbehörden mit der Verstärkung der polizeilichen Sicherheitsmassnahmen. Zu Beginn der Ueberlegungen standen die völkerrechtlichen Verpflichtungen des Bundes sowie die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Innern im Vordergrund, für deren Aufgabenbewältigung dem Bund keinerlei polizeiliche Mittel zur Verfügung stehen. Die Arbeiten mündeten schliesslich in das Projekt «Interkantonale mobile Polizei IMP», welches aber zuguterletzt aus föderalistischen Ueberlegungen bachab geschickt werden musste.

Es blieb alles beim alten — mit der Ausnahme, dass die Gegenseite nicht untätig geblieben war: Zunehmend machte sich ein immer brutaler werdender Terror bemerkbar, von welchem auch die Schweiz nicht verschont blieb. So stürzte am 21. Februar 1970 eine SWISSAIR-Maschine nach einer Bombenexplosion an Bord über Würenlingen ab, auf ein EL AL-Flugzeug wurde in Zürich-Kloten am 18. Februar 1969 ein Anschlag ausgeführt und am 6. September 1970 entführten arabische Terrorkommandos eine SWISSAIR-Maschine nach Zerka.

Aufhorchen liess die Feststellung des Bundesrates, dass er die Verantwortung im sicherheitspolizeilichen Bereich nur übernehmen könne, wenn ihm die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt würden (Botschaft vom 20. Juni 1977). Inzwischen waren neue Vorbereitungen zur Schaffung einer Bundessicherheitspolizei an die Hand genommen worden, welche sich von Fall zu Fall aus den Beständen der kantonalen Polizeikorps zusammensetzen würde. Die Aufgaben wären:

- Schutz diplomatischer Missionen, internationaler Organisationen und internationaler Konferenzen in der Schweiz
- Schutz fremder Staatsoberhäupter, eidgenössischer Magistraten und Parlamentarier
- Schutz der Bundeshäuser und Bundeseinrichtungen
- Bekämpfung von Anschlägen gegen die Zivilluftfahrt
- Sicherstellung der öffentlichen Ordnung nach Art. 16 Bundesverfassung.

Für die ersten vier genannten Aufgaben ist lediglich ein Bestand von 300 Mann vorgesehen, nur für die letzte Aufgabe wären 1000 Mann auszubilden. Dieser ausgewogenen Lösung stimmten alle Kantone in einem Vernehmlassungsverfahren zu, obschon da und dort wiederum föderalistische Bedenken angemeldet wurden. Schliesslich pflichteten auch National- und Ständerat bei; das Gesetz erhielt Rechtskraft, unterstand aber dem fakultativen Referendum.

Prompt ergriffen politisch links stehende Organisationen gegen das Gesetz zur Einführung der Bundessicherheitspolizei das Referendum. Die Vorlage kommt deshalb am 3. Dezember 1978 zur Volksabstimmung. Es leuchtet ein, dass Kreise, welche die Umkrepelung des Staates aufs Banner geschrieben haben, kaum einer Stopfung einer ausgewiesenen Lücke im Sicherheitssystem des Bundes zustimmen wollen. Ihre Opposition war zu erwarten gewesen. Mehr Sorge bereitet schon der Gedanke, ob wohl der Bürger, welcher persönlich mit «seiner» Polizei nicht immer nur erfreuliche Erfahrungen erlebt, wohl auch das nötige Sicherheitsverständnis aufbringen wird. Wenn zusätzlich noch aus föderalistischen Ueberlegungen Opposition erwächst, so dürfte die Vorlage leicht gefährdet werden. Allerdings gilt es zu bedenken, dass die Bundesbehörden nicht länger die Sicherheitsverantwortung bei einer Ablehnung zu übernehmen gewillt sind und der Terror in Europa wohl kaum darauf Rücksicht nehmen wird. Der Bürger hat in der Frage der Bundessicherheitspolizei die Entscheidungsbefugnisse beansprucht — er wird dafür auch die Verantwortung zu tragen haben.

Oblt Hansjörg Spring

Der nächste PIONIER erscheint als Doppelnummer November/Dezember am 15. November 1978. Redaktionsschluss am 1. November 1978.